

Die Session

Sommer 2015

08.047 BRG.

Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Änderung

Nationalrat: 4. Juni 2015

Die Groupe Mutuel unterstützt die Revision und stimmt den beiden Vorlagen «Unfallversicherung und Unfallverhütung» sowie «Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA» zu. Sozialpartner und Verbände haben eine tragfähige Lösung erarbeitet, welche in die Zusatzbotschaft (September 2014) eingeflossen ist und breite Zustimmung geniesst. Die Groupe Mutuel begrüsst insbesondere das Ziel, Überentschädigungen zu verhindern.

Empfehlung

- ▶ Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates

13.3213 Mo. Fraktion CVP-EVP.

Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen

Nationalrat: 4. Juni 2015

Grundsätzlich ist die Idee einer einheitlichen Finanzierung des ambulanten und stationären Bereichs im Allgemeinen zu unterstützen. Allerdings ist es richtig, die Behandlung dieser Motion vorerst zu sistieren, damit verschiedene mit dieser Änderung einhergehenden Fragen vorab geklärt werden können. Es ist namentlich zu klären, ob ein dual-fixes Finanzierungssystem über alle Leistungen oder eher ein monistisches Finanzierungssystem anzustreben ist.

Empfehlung

- ▶ Zustimmung und Sistierung

13.050 BRG. MCF.

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Ständerat: 9. Juni 2015

Nationalrat: 11. Juni 2015

Ziel ist es, die Grundlagen für die Einführung und die Verwendung des elektronischen Patientendossiers zu schaffen. Nachdem beide Räte dieses Geschäft behandelt haben, besteht noch eine Differenz bezüglich der doppelten Freiwilligkeit: Jene für die Versicherten, der Erstellung eines elektronischen Patientendossiers zuzustimmen und jene der Leistungserbringer, über die Infrastruktur zur Erstellung elektronischer Patientendossiers zu verfügen. Damit elektronische Patientendossiers Akzeptanz erhalten, darf auf die Leistungserbringer kein Zwang ausgeübt werden, solche einzuführen. Die Leistungserbringer sollen die damit einhergehenden Investitionen nur tätigen müssen, wenn sie von deren Vorteilen überzeugt sind. Wir unterstützen die doppelte Freiwilligkeit (Position des Ständerates).

Empfehlung

- ▶ Doppelte Freiwilligkeit : Zustimmung zur Position des Ständerates (Streichung des Art. 59a KVG)

13.3420 Mo. Bourgeois Jacques, FDP.

Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages

Ständerat: 9. Juni 2015

Die Kantonsregierungen und allenfalls der Bundesrat sollen zwingend innerhalb einer bestimmten Frist über die Genehmigung eines Tarifvertrages entscheiden. Diese Frist soll ab dem Zeitpunkt, an dem die Kantonsregierungen oder der Bundesrat im Besitz der notwendigen Informationen und des Vertrages zwischen den Tarifpartnern sind, höchstens zwei Monate betragen. Für Leistungserbringer, wie auch für die Versicherten ist es ein Problem, wenn die Kantone im Rahmen eines Tarifgenehmigungs- oder eines Festsetzungsverfahrens ihren Entscheid auf unbestimmte Zeit aussetzen (Unsicherheiten, finanzielle Engpässe, Korrekturen, welche Mehraufwand verursachen).

Wir unterstützen diese Motion. Die Dauer der Frist ist zu diskutieren.

Empfehlung

- ▶ Zustimmung

14.317 Standesinitiative Thurgau.

Ergänzung von Artikel 25a KVG betreffend die Pflegefinanzierung

Ständerat: 9. Juni 2015

Diese Standesinitiative fordert, dass an Personen mit hohem Vermögen und/oder hohem Einkommen keine oder reduzierte Leistungen der Restfinanzierung ausgeschüttet werden. Zudem fordert der Kanton Thurgau eine regelmässige Anpassung der Pflegebeiträge an die effektiven Kosten.

Im Bereich der sozialen Krankenversicherung gilt das Gleichbehandlungsgebot. Neben den Pflegebeiträgen gibt es andere Tarife, welche vom Bundesrat festgelegt werden, die aber nicht automatisch angepasst werden. Die neue Pflegefinanzierung sollte „kostenneutral“ sein. Die Pflegebeiträge sind erst im Nachgang zu einer solchen Überprüfung anzupassen. Die neue Pflegefinanzierung hatte überdies zum Ziel, dass der Beitrag der Krankenversicherer begrenzt wird.

Wir lehnen die Standesinitiative des Kantons Thurgau ab.

Empfehlung

- ▶ Ablehnung

15.3160 Mo. Kuprecht Alex, SVP.

Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden.

Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen

15.3091 Po. Bischof Pirmin, CVP.

Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone

Ständerat: 18. Juni 2015

Bei Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen, der obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der obligatorischen Unfallversicherung sollen keine Negativzinsen angewandt werden dürfen. Negativzinsen sollen helfen, die Attraktivität des Schweizer Frankens zu reduzieren. Bei Anwendung von Negativzinsen bei den genannten Versicherungen entstünden jedoch zusätzliche Kosten für die Versicherten. Auch im Bereich von Negativzinsen ist das Gleichbehandlungsgebot sicher zu stellen.

Wir unterstützen das Ziel, Sozialversicherungen von Negativzinsen auszunehmen. Die Aufgabe dieser Praxis sollte dank dieser Motion rasch erfolgen können.

Empfehlung

- ▶ Zustimmung zur Motion und zum Postulat (Vorrang ist der Motion zu geben)

14.445 Pa. Iv. Steiert Jean-François, SP.

Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat. Keine unnötigen Ausnahmen

Nationalrat

Diese parlamentarische Initiative will den Anwendungsbereich von Art. 14 lit. e ParlG ausdehnen: Mitglieder eines Führungsorgans der indirekten Verwaltung im Parlament sollen nicht mehr wählbar sein. Ein Parlamentsmandat sei mit dem Einsitz in ein Führungsorgan einer Krankenversicherung nicht vereinbar. Allerdings sind Krankenversicherer privatrechtlich organisierte Unternehmen, obwohl sie eine Verwaltungsaufgabe wahrnehmen. Es wäre nicht konsequent, nur den Versicherern Parlamentsmandate zu verbieten. Folgerichtig müssten alle Vertreter des Gesundheitswesens (Ärzte, Spitäler, Patientenstiftungen, die Pharma, usw.), welche zu Lasten der Krankenpflegeversicherung tätig sind und ihre Partikularinteressen vertreten, von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden. Ferner gilt: Das Schweizer Milizsystem verbindet natürlicherweise Parlamentsmandate mit einer beruflichen Tätigkeit.

Empfehlung

- ▶ Ablehnung

Ihr Kontakt bei der Groupe Mutuel

Alexandra Perina-Werz

Tel. 058 758 81 58

aperinawerz@groupemutuel.ch

<http://www.groupemutuel.ch/positionen>
